

## Schul-ABC

### **A**

**Anmeldungen:** Für die Einschulung erhalten die Erziehungsberechtigten aller schulpflichtigen Kinder eine schriftliche Einladung im Oktober vor dem Jahr der Einschulung durch die Stadt. Kurz danach werden die Kinder zu Schulspielstunden eingeladen, in denen sie in Gruppen erste Schulerfahrungen machen und die Lehrkräfte dadurch frühzeitig auf eventuelle Fördermaßnahmen hinweisen, z.B. Logopädie.

**Arbeitsverhalten** im Unterricht wird bewertet und in den Zeugnissen beschrieben. Aspekte für die Beurteilung sind: Ausdauer, Leistungsbereitschaft, Mitarbeit, Sorgfalt, Verlässlichkeit.

**Adventssingen** findet bei uns an den Montagen im Advent statt. Es wird gemeinsam gesungen und einzelne Klassen tragen z.B. Gedichte vor.

**Antolin** ist ein Leseförderprogramm, das zum Lesen verlocken soll. Zu gelesenen Büchern werden im Internet Fragen gestellt. Für richtige Antworten werden Punkte vergeben und so kann man sich Urkunden erlesen. Unsere Schullizenz ermöglicht es, dass die Schüler/innen das Programm auch zu Hause kostenlos nutzen können.

**Außerschulische Lernorte** für uns sind z.B.

- Naturschule Grund,
- Röntgenmuseum,
- Werkzeugmuseum,
- Besuche im Teo-Otto-Theater,
- WWT Theater,
- Wochenmarkt
- Buchhandlung
- Stadtbücherei Remscheid

**AGs** sind freiwillige, zeitlich begrenzte Arbeitsgemeinschaften. Wer sich nach einer Schnupperstunde zur AG anmeldet, verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme. Die Angebote wechseln und werden in den Klassen bekannt gegeben.

### **B**

**Beginn:** Um 7.55 Uhr kommen die Kinder in das Gebäude, um 8.00 Uhr beginnt der Unterricht.

**Bücherei** der Walther-Hartmann Schule ist ein tolles Angebot, jede Woche können im Schulhaus spannende, interessante Bücher ausgeliehen, die auch in Antolin bearbeitet werden.

**BUT** bedeutet „**Bildung und Teilhabe**“. Kinder aus sozial schwächer gestellten Familien können in vielen Bereichen von Bildung finanzielle Unterstützung beantragen (z.B. Hartz IV- Empfänger, Wohngeldempfänger...) Unsere Sozialarbeiterin berät Sie gerne und behandelt Ihr Anliegen vertraulich.

## C

**Computer** nutzen die Kinder als Lern- und Arbeitsgerät in den Klassen und im PC-Raum.

## D

**Datenschutz** steht bei uns unter der seit 25.05.2018 geltenden Datenschutzverordnung. Bei der Anmeldung wird Ihnen ein „Datenschutzbrief“ vorgelegt, den Sie bitte unterschreiben. Sie können sicher sein, dass wir mit den Daten vertraulich umgehen. Daten, die sich ändern (Umzug, Telefonnummer, Handynummer, Notfallnummer, Erziehungs- Sorgeberechtigung...) teilen Sie bitte umgehend der Klassenleitung und dem Sekretariat mit.

**Differenzierung** soll jedem Kind die Möglichkeit geben, seine ihm gestellten Aufgaben selbstständig mit einer ihm angemessenen Anstrengung zu lösen. So soll Über – und Unterforderung vermieden, Lernfreude erhalten und Selbstbewusstsein gestärkt werden.

## E

**Entschuldigungen:** Wenn Ihr Kind erkrankt, muss vor Unterrichtsbeginn eine (zumindest telefonische) Benachrichtigung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Eine schriftliche Entschuldigung ist bei der Lehrkraft nachzureichen. Bei längerer Erkrankung muss diese spätestens am dritten Fehltag in der Schule vorliegen. Alle unentschuldigten Fehltage werden auf dem Zeugnis vermerkt. Da die Entschuldigungen bis Ende des Schuljahres in der Schule aufbewahrt werden müssen, schreiben Sie diese bitte auf ein DIN A4 Blatt mit Absender, Dauer und Art der Erkrankung oder nutzen Sie die in der Schule erhältlichen Vordrucke. Bitte schicken Sie keine Entschuldigung per E-Mail, da Ihre Unterschrift auf dem Dokument sein muss. Bei ansteckenden Krankheiten, die meldepflichtig sind, ist die Schule frühstmöglich darüber zu informieren.

**Elternlotsen** helfen den Kindern täglich zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr sicherer über die Kreuzung Metzgerstraße / Sedanstraße zu gehen. Hierzu sind viele Eltern nötig, die 1x wöchentlich diesen Dienst verrichten. Wer hier für die gute Sache im Sinne der Sicherheit der Kinder mitmachen möchte, kann sich bei der Schulleitung, im Sekretariat oder an den Elternabenden informieren.

**Eltern** sind wichtige Partner der Schule mit Rechten und Pflichten

**Elterninformationen** erhalten Sie durch:

- **Elternbriefe**, die Sie bitte regelmäßig in der Postmappe Ihrer Kinder einsehen,
- **Elternabende**, die Sie unbedingt besuchen sollten, oder sich vertreten lassen, da hier wichtige Informationen von den Lehrkräften bekannt gegeben werden.

- **Elterngespräche:** Wenn Bedarf besteht, melden Sie sich bitte bei den entsprechenden Lehrkräften oder der Schulleitung zwecks Terminabsprache.
- **Elternsprechtage**, die einmal pro Halbjahr stattfinden, hier werden Sie über den Leistungsstand Ihres Kindes informiert und in Klasse 4 finden Beratungsgespräche über die Schullaufbahneempfehlungen statt.

**Elternmitarbeit** ist an unserer Schule gerne gesehen. Bitte beteiligen Sie sich an der Durchführung von Festen und Unterrichtsgängen, in der Büchereiausleihe, als Leseeltern, als Computereatern.

## F

**Förderunterricht** findet neben der individuellen Förderung im Klassenunterricht nach Möglichkeit in leistungshomogenen Kleingruppen statt. Hier sollen die Kinder gefördert und gefordert werden.

**Förderverein** ist ein wichtiger Partner, der der Schule unterstützt. Wünschenswert wäre, dass alle Eltern Mitglied im Schulförderverein werden. (siehe Homepage Menüpunkt Förderverein)

**Freude** am Lernen liegt uns am Herzen.

**Frühstück** ist wichtig, gesund und abwechslungsreich soll es sein. Obst, Gemüse, belegte Brote und ausreichend ungesüsste Flüssigkeiten wie Wasser, Früchte- oder Kräutertee verschaffen eine gute Grundlage für konzentriertes Lernen.

## G

**Gremien** der Schule sind Klassenpflegschaften, Schulpflegschaft, Schulkonferenz. (siehe Erklärungen)

**Gottesdienste** finden zur Einschulung im Gemeindehaus Esche statt. Hierzu sind alle Schulneulinge und deren Verwandte eingeladen.

In der Weihnachtswoche und zur Verabschiedung der 4. Klassen gehen alle Kinder gemeinsam von der Schule zum Gottesdienst. Einige Klassen führen vorher einstudierte Stücke auf. Eltern und Verwandte sind gerne gesehen.

## H

**Hausaufgaben** sind in der Regel Übungen, die den im Unterricht behandelten Stoff vertiefen sollen. Sie können gelegentlich auch vorbereitende Aufgaben sein. Die Aufgaben sollen die Kinder alleine bewältigen können, es macht keinen Sinn, wenn Sie Ihrem Kind vorsagen. Kontrollieren Sie, ob die Aufgaben erledigt wurden. Stellen Sie fest, dass Ihr Kind erhebliche Schwierigkeiten damit hatte, notieren Sie das für die Lehrkraft im Heft.

Zeitungsfang für die Aufgaben in Klasse 1 und 2 ....30 Minuten

In Klasse 3 und 4..... 45 Minuten

Homepage wird ständig aktualisiert.

## I

Individuelle Förderung ist uns ein großes Anliegen. Bei der Vielfältigkeit der Voraussetzungen muss jedes Kind dort abgeholt werden, wo es emotional und leistungsmäßig steht.

Internetnutzung ist Bestandteil des Unterrichtes, Kinder recherchieren, sie finden selbstständig mit Hilfe von kindergerechten Suchmaschinen Antworten auf viele Fragen.

## J

Jahrgänge werden bei uns jahrgangsgebunden unterrichtet.

## K

Klassenpflegschaften bestehen aus den Erziehungsberechtigten einer Klasse. Sie werden von den Lehrkräften zu Sitzungen eingeladen, in denen sie über Fächer, Lernbereiche, Unterrichtsinhalte und -methoden informiert werden. Es können auch Fragen zur Leistungsbewertung, zu Lehr- und Lernmitteln, zu Erziehungsmaßnahmen und Schulveranstaltungen gestellt werden.

Klassenfahrten sind schulische Veranstaltungen mit einem wichtigen Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie sind im Schulprogramm verankert. Die Schulkonferenz muss die Fahrten, die einen festgelegten finanziellen Rahmen nicht überschreiten dürfen, genehmigen.

## L

Lesen durch Schreiben ist die Methode, mit der die Kinder im 1. Schuljahr im Fach Deutsch unterrichtet werden. Mit Hilfe einer Anlauttabelle lernen die Kinder, Bilder Lauten zuzuordnen. Mit dieser Methode lernen die Kinder auf motivierende Art zuerst das Schreiben. Hierbei hören die Kinder das Wort auf Laute ab ( b - nicht be/ k -nicht ka/ ei/au/eu/ch/sch...) und schreiben Wörter auf. Hierbei müssen die exakten Laute notiert werden. Bei den ersten Schreibversuchen spricht man von einer Skelettsprache, d.h., es können noch nicht sofort alle Wörter richtig geschrieben werden. Es wird intensiv z.B. an der Lautlokalisation (an welcher Stelle steht welcher Laut) gearbeitet, es werden also die Anfangsbuchstaben, die Binnenlaute und die Endlaute herausgefunden. Hierbei werden immer wieder erste Rechtschreibregeln genannt und erkannt. Im Laufe des Schreibprozesses erlernen die Kinder auch das Lesen, indem sie ihre geschriebenen Wörter untersuchen.

## M

**Methodenkompetenz** zu verlangen ist ein langer Weg, der täglich beschritten werden muss und auch an extra eingeführten Methodentagen trainiert wird. Wichtig ist uns, den Kindern Methoden des eigenverantwortlichen Arbeitens und Lernens zu vermitteln. Hierzu gehört z.B.

- Hausaufgaben übersichtlich und ordentlich ins Mitteilungsheft eintragen,
- Heftseiten strukturieren,
- in Partnerarbeit arbeiten,
- im Team argumentieren und kooperieren,
- in Lexika oder Wörterbüchern nachschlagen,
- im Internet recherchieren,
- Plakate erstellen,
- einen Sachtext anhand von Stichworten zusammenfassen,
- Vorträge zu einem Sachthema mit Stichwörtern halten,
- freies Reden,
- präsentieren.

## N

**Noten** werden erst ab 2. Halbjahr des 2. Schuljahres behutsam eingeführt und auf dem Zeugnis in 2.2. erstmals erteilt.

## O

**Ordnung** zu halten ist für manche Kinder nicht leicht. Deshalb halten Sie Ihr Kind auch zu Hause dazu an, Ordnung auf dem Arbeitsplatz zu halten, täglich mit einer sofort einsetzbaren Federmappe (angespitzte Stifte, Radiergummi, Lineal...) in die Schule zu gehen, Jacken aufzuhängen oder nur Materialien auf dem Tisch liegen zu haben, die wirklich gerade gebraucht werden. Damit ersparen Sie den Lehrkräften viel Zeit, die sinnvoller genutzt werden kann.

**Offener Ganztag** ist von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und nach Unterrichtschluss geöffnet. Es wird täglich im Haus frisch gekocht.

## P

**Patenschaften** werden von den Viertklässlern für die Schulneulinge übernommen. So können sich die Schulanfänger u.a. an die ihnen zugeteilten Viertklässler wenden, wenn sie Fragen haben.

## P

**Pädagogische Ganztage** finden an allen Grundschulen verpflichtend für das Kollegium einmal pro Halbjahr statt. Hierbei werden im Rahmen des Schulentwicklungsplanes aktuelle pädagogische Themen, meist mit externen Moderatoren, behandelt. An diesen beiden Tagen findet für die Schüler kein Unterricht statt, sie bekommen aber von den Lehrern Aufgaben für die häusliche Bearbeitung gestellt. Die Termine werden den Eltern frühzeitig in der Jahresplanung und kurzfristig vor diesen Tagen mitgeteilt.

**Parken** ist auf dem Lehrerparkplatz nur für Personen mit entsprechendem gestattet. Auch das Hineinfahren auf das Parkgelände ist verboten. Das dient der Sicherheit Ihrer Kinder, denn die Parkfläche befindet sich auf dem Schulgelände.

Q ...

R

**Radfahrtraining** wird in den Klassen 3 und 4 in einigen Sachunterrichtsstunden durchgeführt. Hierzu kommt auch der örtliche Polizeibeamte in die Schule. Der theoretische Unterricht ist verpflichtend und endet mit einem Fragebogen zu Verkehrsregeln, die die Schülerinnen und Schüler ähnlich wie in der Fahrschule ausfüllen müssen. Das Ergebnis fließt mit in die Sachunterrichtsnote ein. Die praktischen Fahrradübungen bedeuten nicht, dass die Kinder im Unterricht Radfahren erlernen. Es ist Aufgabe des Elternhauses, sich darum zu kümmern. Die Teilnahme an den praktischen Übungen ist nicht verpflichtend, wer kein Fahrrad besitzt, muss nicht traurig sein, die praktischen Übungen werden in keiner Weise bewertet, weder positiv noch negativ. Das Tragen von Fahrradhelmen ist Voraussetzung für die Teilnahme.

### **Schulordnung**

**Selbstständigkeit** soll erlangt werden, um selbstbewusst durchs Leben gehen zu können

### **Schulpflegschaft:** § 72 Schulgesetz

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften, sowie deren gewählten Vertreter. Sie vertritt die Interessen der Eltern bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie kann Versammlungen der Eltern einberufen und Anträge an die Schulkonferenz richten.

**Schulkonferenz:** An jeder Schule ist eine Schulkonferenz einzurichten Sie ist das höchste Mitwirkungsgesetz.

An Schulen bis 200 Schülern besteht sie aus 6 Mitgliedern, d.h., aus 3 gewählten Vertretern der Lehrerkonferenz und 3 Vertretern aus der Schulpflegschaft, hierzu kommen die jeweiligen Vertreter. Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft ist automatisch 1 Elternvertreter in der Schulkonferenz, wenn sie oder er das nicht ablehnt. Den Vorsitz führt die Schulleitung, sie hat kein Stimmrecht, nur bei Abstimmungen mit Stimmgleichheit gibt die Schulleitungsstimme den Ausschlag.

Die Aufgaben der Schulkonferenz sind in § 65 SchulG geregelt. Sie entscheidet mit z.B.

- über das Schulprogramm
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten
- Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen
- Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen
- Einführung von Lernmitteln
- Schulhaushalt
- Festlegung der beweglichen Ferientage
- Abschluss mit außerschulischer Kooperationspartner

. Die Schulkonferenz entscheidet außerdem unter anderem auch über die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Grundsätze für Umfang und Verteilung von Hausaufgaben und Leistungsprüfungen, Planung von Veranstaltungen der Schule außerhalb des planmäßigen Unterrichts – dazu gehören zum Beispiel Schulwanderungen und Schulfahrten sowie Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen (vgl. § 49 Abs. 2 SchulG). Sie kann auch einen Antrag auf Einrichtung von „Gemeinsamen Lernen“ gemäß § 20 SchulG beschließen. Allerdings kann sie nicht die Einführung verhindern, wenn der Schulträger und die Schulaufsicht dies beschließen.

**Stopp**-Regel heißt, dass Kinder in Streitsituationen STOPP...hör auf...! rufen und das Gegenüber seine Handlungen einstellen soll. Hilft das nicht, wird ein Lehrer hinzugerufen.

**Streitschlichter** werden in den 3. Klassen zu Streitschlichtern ausgebildet, um Konflikte zwischen Mitschülern aufzuarbeiten und zu lösen. Toleranz und Konfliktfähigkeit werden hier angesprochen, die Kinder sollen demokratische Handlungsweisen kennenlernen und anwenden und ein Rechtsbewusstsein entwickeln. Nach der Streitschlichtungsausbildung werden die Schülerinnen und Schüler in Klasse 4 als Streitschlichter in den Pausen eingesetzt. Sie tragen im „Einsatz“ Warnwesten, damit hilfeschuchende Kinder wissen, wer „Dienst“ hat. So muss nicht immer direkt die aufsichtsführende Lehrkraft gerufen werden. Die Streitschlichter versuchen neutral verbal mit den Kindern zu sprechen um Konflikte zu lösen.

**T**

**Teamfähigkeit** ist ein Ziel unserer Schule, sowohl bei den Kindern, als auch bei den Erwachsenen.

## U

**Umweltbewusstsein** wird thematisiert, z.B. durch Hinweise für das Frühstück ohne Einwegflaschen, Verzicht auf Getränkedosen, Benutzung von Butterbrotdosen.

## V

**Vera** steht für Vergleichsarbeiten. In der Grundschule werden diese in Klasse 3 durchgeführt. Diese schriftlichen Tests sind verpflichtend für ganz Deutschland, um den Lernstand zu erfassen. Es werden Aufgaben in den Fächern Deutsch (z.B. Zuhören, Lesen, Rechtschreibung, Sprache untersuchen) und Mathematik (z.B. Zahlen und Operationen und Daten, Geometrie, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit) gestellt. Die Aufgabenstellungen sind vorher nicht bekannt, die Tests werden nicht benotet. Die Ergebnisse der Testhefte werden von der Schule per Computer anonymisiert an die Uni Landau geschickt, die daraufhin nach einiger Zeit den Schulen rückmeldet, in welchem Bereich sich die Tests befinden. Die Eltern werden über die Ergebnisse des eigenen Kindes informiert. Das Schulergebnis wird in der 1. Schulkonferenz vorgestellt. Hierbei gibt es auch den „Fairen Vergleich“, der die spezifischen Eigenheiten der Schule berücksichtigt.

## W

**weiterführende Schulen** schließen sich an die Grundschulzeit an. Zum Halbjahreszeugnis der 4. Klasse bekommen Sie eine schriftliche Empfehlung, über die die Klassenkonferenz vorher beratschlagt hat. Im Herbst bekommen die Eltern einen Informationsabend zum Thema: Welche weiterführende Schule ist die beste für mein Kind?“ Danach, vor der schriftlichen Empfehlung, finden Beratungsgespräche für Eltern mit den Lehrkräften statt.

Empfohlen werden: Hauptschule / Gesamtschule / Sekundarstufe

Realschule / Gesamtschule / Gymnasium

Gymnasium / Gesamtschule / Sekundarschule

Auch wenn der Elternwille bei der Wahl der Schule im Vordergrund steht, bedenken Sie bitte, dass die Lehrkräfte die schulischen Leistungen der Kinder bestens beurteilen können, besonders, da in der Schule das Lernen und Verhalten in der Gruppe manchmal von den Verhaltensweisen zu Hause abweicht. Auch die mündliche Beteiligung und die sonstige Mitarbeit in der Schule ist von entscheidender Bedeutung.

**Walther Hartmann** lebte von 1873 bis 1964. Er war Jurist und Politiker, ab 1914 Bürgermeister in Remscheid, von 1915 bis 1937 war er Remscheids



Oberbürgermeister. Er setzte sich für den Bau einer Realschule ein, die 1941 als Walther-Hartmann- Schule eingeweiht wurde. Seit 1968 wird die Schule als Gemeinschaftsgrundschule (GGs) genutzt. Der Stadtrat verlieh Hartmann die Ehrenbürgerschaft. In Remscheid Süd benannte man eine Straße nach ihm, die „Dr.-Walther-Hartmann-Straße“.

**X**

**Y**

**Z**

**Zeugnisse** werden Ende Klasse 1 und Ende Klasse 2 ausgeteilt, in Klasse 3 und 4 gibt es zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres Zeugnisse.

**Zahngesundheit** wird immer wieder im Sachunterricht thematisiert, z.B. im Bereich Zahnpflege oder gesunde Ernährung. Jährlich kommt der Schulzahnarzt in die Schule zur Zahnkontrolle und der Thematik „Prophylaxe“ – Vorbeugung. In Klasse 3 fahren unsere Schüler gemeinsam ins Gesundheitsamt und können hier u.a. in einer Lichtkammer ihre Zähne vor und nachdem Putzen anschauen.